

## W o c h e n b l a t t

3 u m

## N u z e n u n d B e r g n ü g e n .

N r o . 5 0 .

F r e n t a g d e n 1 5 . D e c e m b e r . 1 8 1 5 .

## F o r t s e t z u n g d e s P r o z e s s e s d e s M a r s c h a l l s N e y .

Am 27. November Morgens um 2 Uhr wurde der Marschall Ney unter Bedeckung von 200 Mann Cavallerie aus seinem bisherigen Verhaftsorte nach dem Palaste des Luxemburgs gebracht. Mittags um halb 11 Uhr begann die öffentliche Verhandlung seines Prozesses in der Sitzung der Pairs-Kammer. Alle königl. Minister waren bey derselben gegenwärtig. Nachdem sämtliche Pairs eingetreten waren, nahm der President und Kanzler das Wort, und machte den anwesenden Zuhörern bekannt, sie hätten das strengste Stillschweigen zu beobachten, und sich jedes Zeichens von Beyfall oder Mißbilligung streng zu enthalten. Zugleich befahl er dem wachhabenden Offizier, diejenigen zu verhaften, welche dawider handeln würden. Hierauf wurden die Zeugen gerufen, Es traten deren sechszehn in den Saal, der Marschall Ney folgte ihnen, von vier Garde-Grenadiere ge-

führt, und nahm seinen Sitz zwischen seinen beyden Anwälten, Hrn. Berryer und Hrn. Dupin. Der Angeklagte wurde um Stand und Namen gefragt. Auf die gegebene Antwort befahl der President dem Ober-Gerichtsaktuar, die beiden königl. Verordnungen, vermöge welchen die Pairskammer ihn richten soll, und die Anklagsakte vorzulesen, aus welcher hervorgeht, daß der Marschall Ney beschuldigt ist: 1) Mit Bonaparte Einverständnisse zu dem Ende gehabt zu haben, um ihm und seinen Motten den Eintritt auf den Französischen Boden zu erleichtern, um ihm die Städte, Festungen, Magazine und Zeughäuser zu überliefern, um ihn mit Geld und Mannschaft zu unterstützen und das Fortschreiten seines Heranrückens dadurch zu beschleunigen, in welcher Absicht er die Treue der Offiziere und Gemeinen zu erschüttern gesucht habe; 2) sich an die Spitze bewaffneter Motten und Truppen gestellt, und das Kommando über dieselben geführt zu haben, um zum Besten Bonaparte's Städte zu erobern, und der gegen ihn beorderten Kriegsmacht, zu widerstehen; 3) mit ei-

Theile seiner Truppen zum Feinde übergegangen zu seyn; 4) durch an öffentlichen Orten gehaltene Reden, durch gedruckte und angehängte Schriften die Bürger unmittelbar gereizt zu haben, sich gegen einander zu bewaffnen; 5) seine Kameraden angefeuert zu haben, zum Feinde überzugehen, und endlich 6) einen Verrath an dem Könige und dem Staate begangen, und Antheil an einer Verschwörung genommen zu haben, welche dahin zielte, die Regierung zu vernichten, die Thronfolge abzuändern, und den Bürgerkrieg durch Aufwiegelung eines Einwohners gegen den andern anzufachen.

Alle diese Verbrechen sind in dem peinlichen Gesetzbuche unter mehreren Artikeln nebst der darauf gesetzten Strafe ausdrücklich enthalten. Dieses Aktenstück ist von sämtlichen Ministern unterschrieben.

Nach Ablesung desselben sagte der Präsident zu dem Marschall Ney: „Das Verbrechen dessen Sie angeklagt sind, ist ein Greuel in den Augen aller guten Franzosen; Sie haben indessen nicht zu fürchten, in der Kammer der Pairs einen Privathaß gegen sich zu finden, sondern vielmehr günstige Stimmungen, die das Andenken an ihre vormahls ruhmwürdigen Thaten erregt. Sprechen Sie ohne Furcht und setzen Sie dasjenige auseinander, was Sie gegen die erhobene Anklage vorzubringen haben, und wenn Sie vorläufige Einwendungen gegen die Befugniß der Kammer zu eröffnen haben, so laße ich Sie ein, dieselben geltend zu machen.“ Dieser Einladung gemäß erklärte der Marschall, da die Kammer der Pairs entschieden habe, daß es ihm erlaubt seyn solle, seine vorläufigen Einwendungen der Kammer vorzutragen, so ersuche er, dieselben anzuhören, ehe man zur weitem Instruirung der Sache schreite.

Der Präsident erlaubte hierauf dem

Sachwalter des Beklagten, Hrn. Berruyer, zu sprechen, welcher eine lange Rede hielt, in der er zu beweisen suchte, die jüngsten königl. Verordnungen gegen den Beklagten seyen unzulänglich. Der zweyte Verteidiger des Marschalls Ney, Herr Dupin unterstützte diese Rede sodann durch eine weitere Auseinandersetzung.

Die Mitglieder der Pairs-Kammer entfernten sich hierauf, um darüber zu berathschlagen. Bey ihrer Zurückkunft erklärte der Präsident, es sey beschlossen worden, die königl. Commissarien über diesen Punkt anzuhören; worauf der königl. Procurator darauf drang, man solle unverzüglich zu der Beurtheilung des Angeklagten schreiten: dieser Prozes sey zur Sache von ganz Frankreich und von Europa geworden. Das von dem Marschall Ney reklamirte Gesetz sey unnütz und würde nur dazu dienen, den Gang der Sache aufzuhalten. Die Gewalt des Königs sey von so großem Umfange, daß Se. Maj. darüber absprechen könnten, ob die Kammer der Pairs hinlänglich genug organisiert sey, um über den Marschall Ney Gericht zu halten, da die Konstitutionsakte dem Könige das Recht ertheile, Verordnungen zu erlassen, welche das Wohl des Staates erheischen.

Nachdem Hr. Dupin seine Einwendungen gegen diesen Vorschlag gemacht hatte, entfernten sich die Mitglieder der Pairs-Kammer abermahls, um darüber zu berathschlagen. Bey ihrer Zurückkunft erklärte der Präsident: die Kammer befiehlt, der Marschall Ney soll gehalten seyn, sowohl seine vorläufigen Anträge, so wie seine Verteidigungszeugen binnen 24 St. bey Strafe der Präklusion anzuzeigen. Die Kammer vertagte ihre Sitzung in dieser Absicht auf den 23. d. Monats.

Gegen diesen Ausspruch wollte Herr Berruyer eine Einwendung wegen Unzuläng-

lichkeit der Frist machen; der Präsident antwortete ihm aber: Sie haben gehört, was die Kammer beschlossen hat. Der Marschall Ney wurde zurückgeführt und die Sitzung aufgehoben.

Unter den Zuschauern befanden sich an diesem Tage der Prinz Paul von Württemberg, der Fürst Metternich und andere ausgezeichnete Personen.

---

### Verübter Frauenmord.

---

Ein Mann von 37 Jahren, der in einem eine Stunde von Brüssel gelegenen Dorfe wohnhaft war, ist verhaftet und in die Gefängnisse gebracht worden. Er ist überwiesen, seine 19jährige Gattin in einem Brunnen gestürzt zu haben, nachdem er eine Ausöhnung mit ihr geheuchelt, und sie unter dem Vorwande, ein Glas Wasser zu trinken, zu jenem Brunnen hingelockt hatte. Es scheint, daß eine andere Weibsperson, welche er häufig besuchte, an dieser scheußlichen Unthat Theil genommen habe.

---

### Unerhörte Greuelthat.

---

Zu Blois und zu Tours sind wieder einige Verbrechen begangen worden, vor denen die Natur zurückschaudert. Ein Weib wurde vor den Gerichten überwiesen, an der Ermordung ihres fünfjährigen Kindes Antheil gehabt zu haben. Der Hund der Angeklagten war der beredteste Zeuge. Sein Winseln, die Beweise von Anhänglichkeit an das zarte Opfer des

Mutterhaffes, hatten etwas Uebernatürliches. Das Thier lag auf den Kleidern seines jungen Gebiethers. Ein wichtiger Verdacht erhob sich gegen die Mutter. Sie hatte einige Tage nach dem Verschwinden ihres Sohnes den Hund aus dem Hause entfernt und unvorsichtigerweise die Worte oft wiederholt: „Ein Hund gift mehr als zwey Zeugen.“ Diese eben so abergläubische als unnatürliche Mutter, hatte eine Kartenschlagerin zu Rathe gezogen, welche ihr das Geständniß ihres Verbrechens entriß, aber dieses Weib konnte nicht wieder gefunden werden. Ein Zeuge sagte aus, er habe in der Nacht eine weiß gekleidete Person sich an den Ort verbergen sehen, wo der Hund auf den Kleidern des Ermordeten lag; er wisse aber nicht gewiß, ob es ein Frauenzimmer gewesen sey. In den Verhören konnte man ihr zwar die That nicht beweisen: aber sie wurde als Mitschuldige anerkannt, und zur Brandmarke und lebenslänglichen schweren Arbeit verurtheilt.

---

### Gefährlicher Stiel-Kampf.

---

Unter den vielen öffentlichen Vorstellungen, die in London zum Besten der Wittwen und Waisen der bey Waterloo Gefallenen von Kunstjüngern aus edlem Antriebe gegeben wurden, befand sich auch ein Faustkampf, (Boxen) wobey mit edlem Wettseifer sich alle Faustkämpfer Londons einfanden, und einige Gänge machten. Belcher und Casles waren die beyden Hauptkämpfer, und Ersterer schlug sich noch überdieß mit einem jungen Anfänger in der Kunst, von athletischer Statur, und als derber Schläger bekannt. Allein Belcher, mit seiner Ueberlegenheit auf der Blutzene, ward sein

ner dennoch Meister, und schlug ihm ein Aug aus. Das Publikum schrie: „genug!“ und die Handschuhe wurden ausgezogen. Die Zuschauer waren sehr zahlreich, und von den ersten Honorazoren; man erinnerte sich nicht weder so lange Dauer des Schauspiels, noch so hohen Genusses, als den dieses gewährte.

---

## Stockjäger.

---

In England finden sich, eine Menge Personen, welche bloß von dem Mehr oder Minder der Staatspapiere ihr Leben fristen. Außer den größern Häusern, die in das Große spekuliren, und Tausende auf das Spiel setzen, um Tausende zu gewinnen, gibt es eine Menge Wechsler, die ihr Gewerbe im Kleinen treiben, und besonders unter dem Nahmen Money dealers, oder Jobbers, (Stockjäger, Mäcker,) begriffen sind. In London sammelt sich täglich von 11 bis 3 Uhr ein Haufen dieser gierigen Menschen bey der Bank, und giebt den ruhigen Zuschauern durch ihr Geberdenspiel, und ihr Treiben und Drängen einen sehr unterhaltenden Anblick. Das Geschrey, das Stossen und Drängen dieser Aktienhändler, welche alle einen vortheilhaften Kauf erhaschen wollen, ihre größtentheils falschen politischen Nachrichten und Rannegießereien verursachen einen Lärm, der dem des Englischen Pöbels vollkommen gleich ist. Gewöhnlich kann man dann sein eigenes Wort nicht verstehen. In solchen Fällen, die nichts weniger als selten sind, wird das Stillschweigen durch den Büttel der Bank auf folgende Art wieder hergestellt. In seinem Dienstornate, einem scharlachenen langen Rock, mit einem goldbortirten Hut, besteigt er eine

Art Kanzel, in der einen Hand einen langen Stab mit einem silbernen Knopf, und in der andern eine Nachtwächterklappe, welche er so heftig und kraftvoll über den Köpfen des Haufens schwingt, daß die stärkste Lunge durch das Getöse zum Schweigen gebracht, und jedes Verstehen einer Rede unmöglich wird. Dieses dauert eine Zeitlang fort, und dadurch wird der lärmende Trupp dieser gemeinen Stockjäger veranlaßt, auseinander zu gehen

---

## Männer Verkauf.

---

Bekanntlich verkaufen unter dem englischen Volk die Männer ihre Weiber auf dem Markte, wenn sie unzufrieden mit ihnen sind. In der Grafschaft York ist dieß kürzlich ziemlich oft vorgefallen. Aber als etwas Neues führt die Yorker-Zeitung an, daß vor Kurzem ein Weib ihren Mann beym Marktkreuz zu Dewsbury verkauft hat, und zwar um ein Sixpence. (Es ist ein Glück, daß dieser Gebrauch auf dem festen Lande ganz fremd ist; sonst würde der eine oder der andere von uns Männern auch wohl seiner Ehehälfte ein Sixpence einbringen.)

---

## Grabschrift eines Grobians.

---

Hier ruht Hans Caspar Grobian,  
Ein Klog wie's keinen geben kann,  
Läg' er nicht ohne Hut im Grab,  
Er nahm' ihn selbst vor Gott nicht ab.

---